

Anhang zu den Studienplänen der Math.-Nat.
und Med. Fakultät

Übergangsbestimmung im Fach Naturwissenschaft im BSc_SI/BA_SI

gültig für das akademische Jahr 2023/24

Angenommen von der Math.-Nat. und Med. Fakultät am 17.04.2023

Für Studierende des BSc_SI oder des BA_SI, die sich vor dem HS 23 in das Fach *Naturwissenschaften für BSc_SI* eingeschrieben haben, gilt folgende Übergangsregelung:

- Für die obligatorischen Unterrichtseinheiten des 1. Jahres gelten die Bestimmungen des Studienplans 2022, Abschnitt 2.3.1.1. Insbesondere zählt somit die propädeutische Mathematik als obligatorische UE des 1. Jahres (möglicherweise im Rahmen des Fachs Mathematik, falls dieses zusätzlich zur Naturwissenschaft gewählt wurde.)
- Für die restlichen Unterrichtseinheiten gelten die Bestimmungen des aktuellen Studienplans, insbesondere sind 10 ECTS obligatorisch (siehe Abschnitt 2.0.1.2). Die noch verbleibenden UE, um auf insgesamt 70 ECTS zu gelangen, sind zur Wahl gemäss 2.0.1.3. Die Bedingung, dass aus jeder Gruppe A und B je mind. 9 ECTS gewählt werden müssen, muss dabei nicht berücksichtigt werden.